



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

1. Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	06.06.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss stimmt der Erweiterung der Erdaushubdeponien in Rammersweier und in Weier (Sicht- und Lärmschutzwall) durch den Landkreis zu.

Die Erweiterung des Lärmschutzwalles in Waltersweier in nördlicher Richtung auf der Höhe von Weier hat die höchste Priorität.

Die Erweiterung der Erddeponie in Zunsweier wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Voraussichtlich im Frühjahr 2017 werden die konkreten Planungen des Landkreises erneut im Planungsausschuss vorgestellt und beraten. Die einzelnen Anhörungen der Ortschaftsräte von Rammersweier, Waltersweier, Weier und Zunsweier werden durch den Landkreis nach Vorlage der Entwurfsplanungen durchgeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

Sachverhalt/Begründung:

0. Ausgangslage und Problematik

Im Januar 2016 ist das Landratsamt Ortenaukreis (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) auf die Stadtverwaltung zugekommen, um die Problematik des in den letzten Jahren erhöhten Erdaushubaufkommens und des sich daraus entwickelnden und in naher Zukunft fehlenden Deponievolumens in Offenburg zu erörtern. Es wurde von beiden Seiten die Notwendigkeit gesehen, Lösungen für die Deponieraumknappheit zu finden. Der Landkreis plant aus diesem Grund die Erweiterungen folgender auf den Gemarkungen der Stadt Offenburg befindlicher Erdaushubstandorten, die vom Kreis auch betrieben werden:

- Erddeponie Rammersweier (Altablagerung Satte Klamm und Erdaushubdeponie)
- Lärmschutzwall Waltersweier / Weier (Verlängerung nach Norden auf der Höhe Weier)
- Erddeponie Zunsweier (im Gewinn Vorderer Kienberg)

1. Grundsätzliches und allgemeine Rahmenbedingungen

Der Landkreis beabsichtigt die Planung und Durchführung der Erweiterungen der drei o.g. Deponien als ein Gesamtmaßnahmenpaket durchzuführen. Möglichkeiten der Priorisierung wären z. B. die Genehmigungs-, Durchführungs- und Verfüllungsdauer. Die Erdaushubdeponieerweiterungen benötigen nach Einschätzung und aus der Erfahrung des Landkreises lediglich eine abfallrechtliche Genehmigung. Unbedingte Voraussetzungen sind und bleiben aber die Grundstücksverfügbarkeit und die Berücksichtigung des Naturschutzes. Diese Rahmenparameter müssen vorher geregelt sein. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis geht von einer Genehmigungszeit von durchschnittlich zwei Jahren aus.

Der Landkreis priorisiert zunächst die Erweiterung der Erdaushubdeponie in Rammersweier.

Die Stadtverwaltung dagegen sieht in der Erweiterung des Sicht- und Lärmschutzwalles vom bestehenden Lärmschutzwall in Waltersweier in nördlicher Richtung (auf der Höhe von Weier) eine nicht nur aus Naturschutzgründen, sondern auch von der Erdaushubbeschickungsmenge fachlich sinnvolle Maßnahme. Die Planung des Lärmschutzwalles sollte nach Ansicht der Verwaltung sofort in Angriff genommen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

2. Beschreibung des Ist-Zustandes der Erddeponien

2.1 Erddeponie Rammersweier

Die Eigentümerin der Fläche ist die Stadt Offenburg. Es sind noch 200.000 m³ verfügbar. Rund 110.000 m³ pro Jahr betrug das Erdaushubanlieferungsaufkommen ab 2012. Für die Beschickung bestehen 4 Abladestellen. In 2017 wird die Erddeponie voll sein.

2.2 Lärmschutzwall Waltersweier

Der Lärmschutzwall Waltersweier ist nahezu voll.

2.3 Erddeponie Zunsweier

Das genehmigte und noch zur Verfügung stehende Deponievolumen wird, ausgehend von einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge von etwa 4.000 m³, in etwa 3 – 5 Jahren erschöpft sein.

3. Beschreibung des Soll-Zustandes: Erweiterungsvorhaben des Landkreises

3.1 Erddeponie in Rammersweier

Geplantes Vorgehen des Landratsamtes

Stufe 1: Zunächst soll eine Erhöhung der sanierten Hausmülldeponie „Satte Klamm“ im südöstlichen Teil (siehe Lageplan) realisiert werden. Hierzu soll die nordöstliche Böschungsneigung angepasst werden, was zusätzlichen Deponieraum schaffen würde. Der Erhöhungsbereich beträgt ca. 2 Hektar. Geplant ist eine Erhöhung um 6 Meter. Das zusätzliche Auffüllvolumen wird auf ca. 150.000 Kubikmeter geschätzt. Eine Verlängerung der derzeit abgelaufenen Waldumwandelungsgenehmigung wurde auf städtischen Antrag (Sanierungsträger) bis 30.06.2018 von der Oberforstdirektion in Freiburg erteilt.

Stufe 2: Als weitere Maßnahme soll der Wertstoffhof mit Strauch und Hecken-schnittplatz weiter östlich auf einen Bereich südlich der heutigen Hausmülldeponie bis zur Kreisstraße parallel zur Deponieeinfahrt verlagert werden. Die Zufahrt erfolgt daher wie bisher über die Kreisstraße K 5369. Das jährliche LKW-Aufkommen wird auf 7.000 bis 10.000 geschätzt, das entspricht etwa 30 bis 40 LKW pro Tag. Der geplante Standort liegt zwischen der derzeitigen Zufahrtstraße und dem Entwässerungsgraben (siehe Anlage Lageplan). Das Absetzbecken des Ent-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

wässerungsgrabens muss für die Verlagerung rückgebaut und eingeebnet werden, damit eine großzügige Fläche für den Wertstoffhof und den Strauch- und Heckenschnittplatz zur Verfügung steht. Der Entwässerungsgraben wird in diesem Bereich entweder verdolt oder umgelegt werden. Der Waldbestand entlang der Zufahrtstraße wird soweit als erforderlich abgeholzt. Mit dem Forst gab es diesbezüglich schon Gespräche. Die entsprechende Infrastruktur (Strom, Telefon, usw.) ist vorhanden. Eine Lösung für Frischwasser (Brauchwasser) und Abwasser ist jedoch noch zu erarbeiten.

Stufe 3: Die bestehende Fläche soll in nordwestlicher Richtung und mittels Aufhöhung des bestehenden Hausmüllbereiches erweitert werden. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 2,5 Hektar und ist von Südwest nach Nordost stark geneigt. Das Auffüllvolumen wird auf ca. 200.000 Kubikmeter geschätzt. Die Erweiterungsfläche ist bewaldet und muss bei einer Umsetzung gerodet werden. Hierfür ist eine Waldumwandlungsgenehmigung zu beantragen.

3.2 Sicht- und Lärmschutzwall nördlich von Waltersweier in Richtung Weier

Es wird vom Landkreis beabsichtigt, den Bau eines Sichtschutzwalles entlang der Autobahn A5, beginnend an der Nordseite der Autobahnbrücke Waltersweier in nördlicher Richtung bis nach den Gashochdruckleitungen der terranets GmbH bei Autobahn km 696,7 durchzuführen. Auf der östlichen Seite des Sichtschutzwalles wird dazu parallel eine LKW Fahrspur für den Schwerlastverkehr integriert. Hierbei müssen auch die Gashochdruckleitungen überquert werden. Nach den Gashochdruckleitungen wird der eigentliche Lärmschutzwall bis zur südlichen Böschung der Autobahnbrücke Weier geschüttet.

Das zur Verfügung stehende Deponievolumen gliedert sich in den Bereich Sichtschutzwall und Lärmschutzwall.

Daten Sichtschutzwall

Länge:	ca. 300 m
Breite:	ca. 20 m
Höhe:	ca. 3,5 m
Böschungsneigung:	1 : 2,5
Volumen:	ca. 10.000 cbm

Daten Lärmschutzwall

Länge:	ca. 1000 m
Breite:	ca. 70 m
Höhe:	ca. 10 m
Böschungsneigung:	1 : 3
Volumen:	ca. 300.000 – 320.000 cbm

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

Die Zufahrt des Anlieferverkehrs erfolgt über den Kreisverkehr „E-Center“ Gustav-Heinemann / Marlener Straße über die „Alte Marlener Landstraße“ weiter über die bestehende Baustraße / Waldweg durch den Stadtwald und dann über den Lärmschutzwall Waltersweier bis zur Autobahnbrücke Waltersweier. Das LKW-Aufkommen ist natürlich abhängig von der angelieferten Erdaushubmenge. Sollte sämtlicher Erdaushub von Rammersweier auf den Lärmschutzwall umgeleitet werden, um die Fertigstellung des Walles zu forcieren, ist von 7.000 – 10.000 Fahrzeugen pro Jahr auszugehen, das entspricht etwa 30 bis 40 LKW pro Tag.

Die vom Lärmschutzwall betroffenen Grundstücke sind teilweise in Privatbesitz, so dass hier Verhandlungen über den Grunderwerb mit den Eigentümern zu führen sind. Die Stadt Offenburg wird hierzu in Verhandlungen mit den Eigentümern eintreten und diese erwerben. Weiterhin soll eine Vereinbarung mit dem Ortenaukreis - analog dem Lärmschutzwall Waltersweier - abgeschlossen werden. Hiernach würde der Landkreis die städtischen Grundstücke, die ins Planungsgebiet der zukünftigen Erddeponie/Lärmschutzwall Weier fallen, zur Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen. Nach Beendigung der Deponienutzung würde die Stadt die komplette Fläche als Lärmschutzwall übereignet bekommen. Ob der Teil des Lärmschutzwalls in Richtung Autobahn an den Bund übertragen werden soll, muss mit dem Regierungspräsidium abgeklärt werden.

3.3 Erddeponie in Zunsweier

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hat Interesse an einem Weiterbetrieb der Erdaushubdeponie OG – Zunsweier und beabsichtigt deshalb eine Deponieerweiterung in südwestlicher Richtung. Konkrete Planungen gibt es hierzu allerdings noch nicht. Die Fläche (2,7 ha) weist bereits eine Neigung auf, kann aber noch auf eine Böschungsneigung von 1:3 erhöht werden. Eine konkrete Volumenberechnung erfolgte bislang nicht. Auf einer tangierten Teilfläche (ca. 70 m x 40 m = 2800 m²) befinden sich Reben und Wiesengrundstücke.

Die Anfahrt zur Erdaushubdeponie OG – Zunsweier erfolgt unverändert über die Kreisstraße K 5326 durch die Ortschaft Zunsweier in Richtung Hohberg-Diersburg. Eine Änderung der Einfahrt / Zufahrt zur Deponie ist auch im Falle einer Deponieerweiterung nicht erforderlich. Bei einem derzeitigen Erdaushubaufkommen vom ca. 3.800 m³ / Jahr ist mit einem LKW-Aufkommen von 380 Fahrzeugen pro Jahr zu rechnen.

Die bestehende, befristete Waldumwandlungsgenehmigung für die Erdaushubdeponie Offenburg-Zunsweier (Forstrechtliche Entscheidung vom 29.11.2002) ist zum 31.12.2014 abgelaufen. Eine befristete Verlängerung der Waldumwandlungsgenehmigung um weitere fünf Jahre wurde vom Landkreis mit Schreiben vom 29.10.2015 beim Amt für Waldwirtschaft beantragt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

4. Planungs- und Durchführungserschwerisse

4.1 Erdaushubdeponie Rammersweier

Umweltplanerische Bedenken:

- Altlast (Sanierung und Erfolgskontrolle wurden bzw. werden vom Land aus dem Altlastenfonds zu 75% gefördert). Die Ziele der Maßnahmen zur Sanierung und Erfolgskontrolle dürfen durch die Erweiterungsvorhaben nicht gefährdet werden.
- Flächennutzungsplan: „Flächen für Forstwirtschaft“
- Naturschutzrechtlich: Artenschutz und Landschaftsbild
- Naturschutzrechtlich: Kompensationsflächen
- FFH(Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet direkt angrenzend
- Wasserschutzgebiet Zone III B

4.2 Lärmschutzwall nördlich von Waltersweier in Richtung Weier

Umweltplanerische Bedenken:

- Flächennutzungsplan: „Landwirtschaft“
- Naturschutzrechtlich: eher wertarm, wegen Vorbelastung durch Autobahn
- einige kleine eher geringwertigere Biotope: Autobahngehölz u. Grabenvegetation, diese müssten überschüttet werden.

Technische Hindernisse:

- 1 Strommast 110 KV-Leitung
- 1 Strommast 220 KV-Leitung
- 2 Gashochdruckleitungen DN 600 und DN 400. Im Bereich der Gasleitungen ist der Bau eines Lärmschutzwalles nur erschwert möglich, da die Leitungen dann technisch ertüchtigt werden müssten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 1,2 Mio. €
- Lichtwellenleiter und Kupferkabel in der Gastrasse

Zufahrt:

Die Zufahrt bleibt wie bisher. Der Waldweg ist geschottert und hat eine Breite für nur einen LKW. Es müssten somit entweder eine Verbreiterung des Waldweges oder Ausweichbuchten vorgesehen werden. Dies muss noch mit dem Forst geklärt werden. Das Gaslager STRABAG und die Parkplätze im Norden müssen umgangen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

4.3 Erddeponie Zunsweier

Umweltplanerische Bedenken:

Die Waldumwandlungsgenehmigung wurde vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beantragt, eine Genehmigung liegt aber noch nicht vor.

5. Fazit und Vorschlag der Verwaltung für einen Grundsatzbeschluss

Der Planungsausschuss stimmt den o.g. Erweiterungsplanungen des Landkreises zur Deponieraumbereitstellung ohne die Erweiterung der Erddeponie in Zunsweier grundsätzlich zu und beschließt:

1. Sofortiger Beginn der Planungen eines Lärmschutzwalles Weier

Die Stadt Offenburg priorisiert die Planung und Umsetzung der Erweiterungsvorhaben an der BAB 5. Der Sicht- und Lärmschutzwalles soll entlang der Autobahn auf der Höhe von Weier nach Norden weitergeführt werden. Die Schaffung eines großen Deponieraums würde somit den positiven Effekt eines Lärmschutzwalles mit sich bringen. Auch aus umweltplanerischer Sicht stehen den Aufschüttungen kaum Restriktionen entgegen. Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf ist gering. Die Zufahrten bzw. die Waldwege müssten zwar noch zweispurig ausgebaut werden, die Verkehrsbelastung von Anwohnern bliebe aber gering.

2. Erweiterung der Erddeponie in Rammersweier in drei Stufen

- Stufe 1 - Erhöhung Rekultivierungsschicht:
Die Bearbeitung eines Prüfantrags des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft vom 08.03.2016 für die Erhöhung der bestehenden Rekultivierungsschicht mit unbelastetem Erdaushub um 6 Meter im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie als 1. Stufe der Erweiterungsplanungen wurde von der Verwaltung bis nach dem 06.06.2016 zurückgestellt. Dadurch würden, nach Schätzungen des Landkreises etwa 150.000 m³ Deponieraum gewonnen. Zunächst wird von Seiten der Stadt einer Erhöhung von 3 Meter zugestimmt.
- Stufe 2 – Verlagerung Wertstoffhof:
Die Verlagerung des Wertstoffhofes in Richtung Osten an die Südseite des bestehenden Erdaushubberges als vorbereitende Arbeiten für Stufe 3 (der zusätzliche Deponieraum ist in Stufe 3 enthalten).
- Stufe 3 – Erweiterung:
die Erweiterung der Westfläche dort, wo der Baumbestand aus forstrechtlicher Sicht gerodet werden kann (neuer Deponieraum etwa 200.000 m³).

3. Erweiterung Erddeponie Zunsweier

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Schöler, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
11.02.2016

Betreff: Erddeponien in Offenburg - Erweiterungsvorhaben des Landkreises

Die Erweiterung der Erddeponie in Zunsweier wird auf der Grundlage einer Vorabstimmung im Rahmen einer nichtöffentlichen Planungsausschusssitzung am 27.04.2016 abgelehnt. Das relativ geringe entstehende Deponieraumvolumen steht in keinem Verhältnis zu den erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft.

Anlagen

Deponien im Ortenaukreis:

- Anlage 1 Übersicht Kreiseigene Abfallanlagen
- Anlage 2 Übersicht Deponievolumina / Laufzeiten
- Anlage 3 Übersicht Gesamtanlieferungsmengen der letzten 5 Jahre

Erddeponie Rammersweier

- Anlage 4 Übersichtskarte Deponie Rammersweier
- Anlage 5 Luftbild Deponie Rammersweier

Sicht- und Lärmschutzwall Waltersweier / Weier

- Anlage 6 Übersichtskarte Waltersweier / Weier
- Anlage 7 Luftbild geplanter Lärmschutzwall Weier
- Anlage 8a und 8b Eigentumsverhältnisse Weier

Erddeponie Zunsweier

- Anlage 9 Übersichtskarte Erddeponie Zunsweier
- Anlage 10 Luftbild Erddeponie Zunsweier

Übersichtstabelle

- Anlage 11: Gegenüberstellung der Kriterien